



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Mechthild Rawert
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 13. August 2012

Schriftliche Frage im August 2012

Arbeitsnummer 8/47

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/47:

Was haben die am 4. Mai 2012 angekündigten Prüfungen des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der kontinuierlich erhobenen Daten zur Hebammenhilfe und der damit zusammenhängenden Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe an Erkenntnissen und Konsequenzen ergeben, und welche strukturellen und finanziellen Konsequenzen zieht das Bundesgesundheitsministerium aus den zum gleichen Zeitpunkt angekündigten Gesprächen mit Hebammenverbänden, dem GKV-Spitzenverband sowie VertreterInnen der Versicherungswirtschaft und der Krankenhäuser hinsichtlich der Zahlung der Berufshaftpflichtversicherung (einschließlich Geburtshilfe) und versicherungsrechtlichen Absicherung für im Angestelltenverhältnis betreute Geburten?

Antwort:

In der Pressemitteilung, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) anlässlich der Veröffentlichung des IGES-Gutachtens zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ am 4. Mai 2012 veröffentlicht hat, wurde u. a. ausgeführt, dass das BMG eine Verbesserung der Datengrundlage zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der der Hebammenhilfe prüfen wird. Diese Prüfungen dauern gegenwärtig noch an.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist auszuführen, dass am 20. Juni 2012 ein Fachgespräch mit den drei Hebammenverbänden (Deutscher Hebammenverband, Bund freiberuflicher Hebammen, Deutscher Fachverband für Hausgeburtshilfe) sowie Vertretern des GKV-Spitzenverbands, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, des IGES-Instituts sowie des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums der Finanzen zu verschiedenen Aspekten der Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Gesprächs stellte sich u. a. heraus, dass ein vom BMG als problematisch angesehener Hinweis in dem Gutachten, wonach die Hebammen die Versicherungsprämien für im Angestelltenverhältnis betreute Geburten ganz überwiegend selbst zu tragen hätten, offenbar nicht zutreffend ist. Die fragliche Aussage des Gutachtens beruht möglicherweise auf einer ungenauen Fragestellung bzw. einem Missverständnis beim Ausfüllen des Fragebogens. Nach dem Ergebnis des Fachgesprächs kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass bei im Angestelltenverhältnis betreuten Geburten die Hebammenleistung in aller Regel von der Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers – des Krankenhauses oder des Geburtshauses – umfasst ist. Das heißt, der Arbeitgeber trägt in diesen Fällen regelmäßig die Kosten für die Haftpflichtversicherung.

Hinweisen möchte ich schließlich darauf, dass es in den Vergütungsverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Hebammenverbänden inzwischen eine Einigung hinsichtlich einer Anhebung der geburtshilflichen Vergütungspositionen zum Ausgleich der gestiegenen Berufshaftpflichtprämien gegeben hat, die rückwirkend zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Ich gehe davon aus, dass diese Einigung maßgeblich auf die mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch zurückzuführen ist, mit der ausdrücklich klargestellt wurde, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Fleck".